



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 4 vom 20. Mai 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Situation Bahnhof Leverkusen-Mitte	191
Kostenrechnung der wupsi zur Bahnhofsquartiersumfahrung	193
Sportplatz Birkenberg, Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten	194
Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die Dhünn in Schlebusch	196

Mitteilungen (ö)

Sperrung der S6 in Leverkusen aufgrund der weiteren Ausbaumaßnahmen zum Rhein-Ruhr-Express	196
Baugenehmigungspflichtige Instandsetzungsmaßnahme an der SCR-II- Anlage im Entsorgungszentrum Bürrig	198
Bauservice der Bauaufsicht	199
Aufstellung von neuen Fahrgastunterständen im Stadtgebiet	199
Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath Änderung Zufahrt LSE Station Pattscheid	200

2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“	201
Notwendige Fällung eines Silber-Ahorns im Wilhelm-Dopatka-Park	203
Instandsetzung des Weges zwischen der Solinger Straße und der Wupperbrücke	204
Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße	205
Verkehrssituation am Kurt-Schumacher-Ring	206
Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger- und Völklinger Straße	206

Beschlusskontrollen (ö)

Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte	206
Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis	207
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	208
Tönges Feld: Spielstraße ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage einrichten	209
Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang	209
Aufenthaltsqualität am Rennbaumplatz	209
Ausfahrt Zündhütchenweg	210
Übergang auf der Reuschenberger Straße	210
Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße	211

Anfragen (nö)

Zuwendungen an Leverkusener Vereine	213
Currenta - Externe Notfallpläne	213
Pachtverträge Leverkusener Sportvereine	215
Leerstehende Immobilie Willi-Baumeister-Straße	217

Beschlusskontrollen (nö)

Unterstützung für den Wildpark Reuschenberg in Corona-Zeiten	218
Verkehrssituation und Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg	219



Anfragen (ö)

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.04.2022

Situation Bahnhof Leverkusen-Mitte

Die Situation rund um den Bahnhof Leverkusen-Mitte hat verschiedene Bürgerinnen und Bürger veranlasst, auf uns zuzukommen. Zu den folgenden Aspekten erbitten wir Auskunft über z.d.A.: Rat:

Die öffentlichen Toiletten sind in einem schlechten Zustand. Neben der fehlenden Barrierefreiheit in Folge der schwergängigen Tür, ist der Mangel an Sauberkeit zu beklagen. In wessen Zuständigkeit fällt die Reinigung?

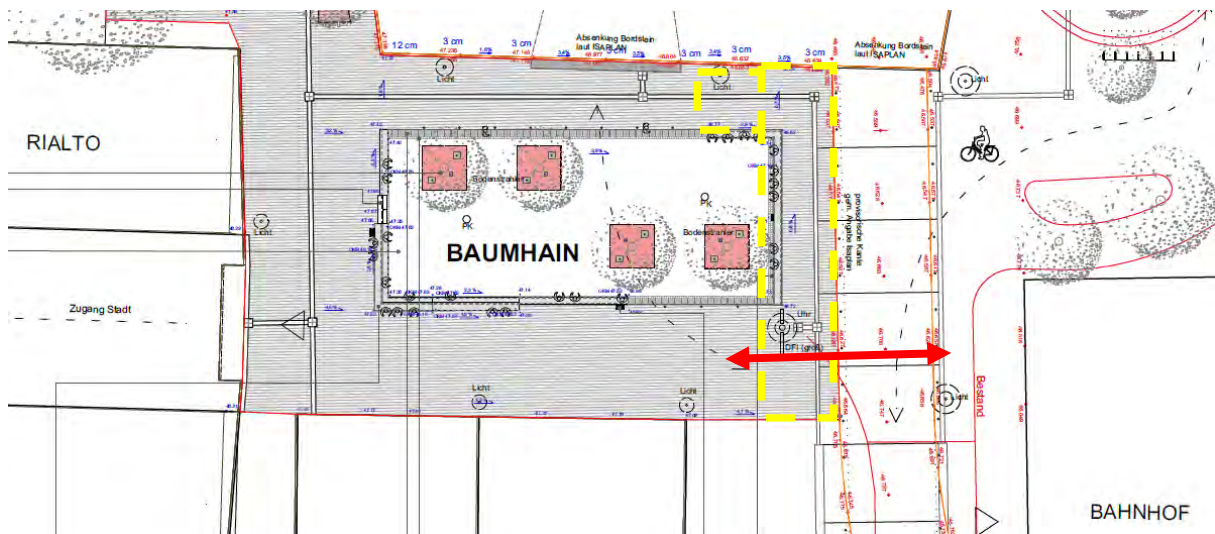
Im Übergang vom Rialto-Boulevard zum Bahnhof gab es vor der Baumaßnahme einen Zebrastreifen auf der Heinrich-von-Stephan-Straße. Die Fußverbindung zwischen Rialto-Boulevard und Unterführung Richtung F.-F.-Runge Straße ist derzeit nicht verkehrssicher. Gerade Rollstuhlfahrende kommen durch widerrechtlich parkende Autos nicht zum Bahnhof. Kann hier kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?

Darüber hinaus ist für Rollstuhlfahrende eine Überquerung des Baumhains insbesondere bei Regen kaum möglich, da die Räder im Sand/Schlamm versinken. Was kann hier unternommen werden? Derzeit könnten Rollstuhlfahrende an der Sandfläche vorbeifahren, wenn dort das Parken nicht erlaubt wäre, wie es in den Vorlagen Nrn. 2016/1058 und 2017/1544 dargestellt ist. Auf welcher Rechtsgrundlage wird hier geparkt? Wenn Parken unzulässig ist, wie wird gewährleistet, dass nicht mehr geparkt wird.

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit dem grünen Zebrastreifen? Auffällig ist, dass im Bereich dieses Zebrastreifens häufig Fahrzeuge geparkt werden.

Stellungnahme:

Die angesprochene Örtlichkeit am Bahnhof Leverkusen-Mitte wurde überprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass neben den vorübergehend eingerichteten Stellplätzen für die Musikschule Wendler auch widerrechtlich auf dem Fußweg (Übergang zum Bahnhof) geparkt wird (im Bild gelb markiert).



Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau sowie dem städtischen Baustellenkoordinator wurde bis zur endgültigen Fertigstellung des Gehweges, angrenzend zur Heinrich-von-Stephan-Straße, ein absolutes Haltverbot angeordnet sowie der Bereich komplett gesperrt. Zur Sicherung des Fußweges rund um den Baumhain erfolgt ebenfalls die Installation von Pollern oder Betonwürfeln, analog zu den bereits fertiggestellten Teilbereichen.

Eine verbesserte Überquerung der Heinrich-von-Stephan-Straße u. a. für Rollstuhlfahrende wird somit durch die aufgeführten Maßnahmen auch während dieser Bauphase sichergestellt.

Die zukünftige Überquerung der Heinrich-von-Stephan-Straße in Richtung der Bahn-
gleise ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen als gemeinsam genutzte Fläche nach dem Konzept Shared Space (auf Deutsch sinngemäß: gemeinsam genutzter Raum; Raum für alle) geplant.

Bei dem Ansatz nach Shared Space wird auf die gegenseitige Verständigung der Verkehrsteilnehmenden bei möglichst weitgehendem Verzicht auf Verkehrsregeln, Lichtsignalanlagen und Beschilderungen gesetzt. Projektbeispiele in verschiedenen Ländern zeigten, dass die Einrichtung eines solchen „Raumes“ zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt hat. Die erneute Einrichtung eines Zebrastreifens an der Örtlichkeit ist demnach nicht geplant.

In Bezug auf die angesprochenen grün markierten Breitstriche, die u. a. das Parken in diesem Bereich des Busbahnhofs unterbinden sollen sowie einen Übergang zum Busbahnhof signalisieren, ist festzustellen, dass dieser insgesamt gut angenommen wird. Seitens des Fachbereichs Tiefbau wurde zudem berichtet, dass nur noch vereinzelt Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Heinrich-von-Stephan-Straße haltend beobachtet wurden. Die Verkehrsüberwachung des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr kann diesen Eindruck ebenfalls bestätigen, da bisher keine Auffälligkeiten in Bezug auf falschparkende Fahrzeuge festgestellt werden konnten. Aufgrund der Anfrage wird in dem o. g. Bereich jedoch eine befristete Sonderüberwachung durchgeführt.



Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau

Anfrage der OP-Fraktion vom 11.04.2022

Kostenrechnung der wupsi zur Bahnhofsquartiersumfahrung

In seiner Sitzung am 04.04.2022 beriet der Rat über den Antrag Nr. 2021/1256 - „Verkehrskonzept Bruno-Wiefel-Platz – Führung des ÖPNV“. Die Wupsi sollte aufgefordert werden, probeweise das Bahnhofsquartier so zu umfahren, so dass die Fußgängerzone Bahnhofstraße nicht mehr von ihr tangiert wird. Gegen diese Bitte wehrte sich die Wupsi heftig. In einer Stellungnahme rechnet sie mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 350.000 Euro, sofern ihre Busse das Bahnhofsquartier umfahren müssten. Kurz zuvor hatte die Wupsi in einem Workshop der Bahnstadt zu Verkehrsfragen rund um das Bahnhofsquartier noch mit 250.000 Euro gerechnet, was auch schon nicht nachzuvollziehen war.

Der Antrag Nr. 2021/1256 wurde im Rat entgegen der Vorberatung im Bezirk II abgelehnt. Ganz wesentlich scheint das Kostenargument dabei im Vordergrund gestanden zu haben. Daher dazu unsere Fragen: Wie erklärt sich ein derartig hoher Mehrkostenaufwand für eine Umfahrung des Bahnhofsquartiers? Die Wupsi gibt an, dass nicht einmal die Hälfte der Busse, die den ZOB Opladen anfahren, die Bahnhofstraße queren. Vor Ort erscheinen es jedoch recht viele. Wie viele Busse sind es genau, die während der Tageszeit stündlich die Bahnhofstraße queren?

Stellungnahme:

Zwischen dem Busbahnhof Opladen und der Gerichtsstraße nutzen die Buslinien 202, 206, 250 und 255 sowie einzelne Fahrten im Schülerverkehr auf den Linien 215 und 232 die kürzeste Verbindung entlang des ehemaligen Busbahnhofs an der Freiherr-vom-Stein-Straße. Hinzu kommt am Wochenende die Nachtlinie N20. Pro Stunde verkehren über diesen Abschnitt derzeit montags bis freitags tagsüber bis ca. 21:00 Uhr (ohne Verstärkerfahrten im Schülerverkehr) in beiden Richtungen insgesamt 22 Fahrten bzw. nach 21:00 Uhr zehn Fahrten pro Stunde; samstags verkehren dort tagsüber 18 bzw. acht Fahrten nach 21:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sind es sechs Fahrten pro Stunde. Aufsummiert sind es somit ca. 370 Fahrten pro Tag montags bis freitags (inklusive einzelner Schulverstärker und der Nachtlinie N20), 270 Fahrten an Samstagen und 90 Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Hochgerechnet auf ein Jahr ergeben sich somit ca. 110.000 Fahrten.

Die zusätzliche Fahrzeit bei Umfahrung des Bahnhofsquartiers hat die Wupsi GmbH mit vier Minuten je Fahrt und Richtung kalkuliert, wobei in diesem Wert der in diesem Fall erforderliche zusätzliche Halt in der Gerichtsstraße ebenso mit eingerechnet ist wie die in der Stellungnahme des Verkehrsunternehmens genannten sonstigen Störquellen auf dem Fahrweg. Die zusätzliche Fahrleistung beläuft sich auf 330 Meter je Fahrt und Richtung. Dies ergibt eine jährliche Mehrleistung von ca. 7.500 Fahrplan-Stunden und



36.000 Fahrplan-Kilometern. Bewertet mit den SOLL-Kostensätzen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ergeben sich Mehrkosten von ca. 330.000 Euro. Zusätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass nach Angaben der wupsi GmbH vermutlich auch mehr Fahrzeuge benötigt werden, zudem ist in dem Kilometer-Kostensatz die aktuelle Entwicklung des Dieselpreises noch nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Zusatzbelastungen, die sich aktuell nicht genau beziffern lassen, ist von Mehrkosten von mindestens 350.000 Euro auszugehen. In der Stellungnahme der wupsi GmbH zum Antrag Nr. 2021/1256 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der ursprünglichen Kostenberechnung die Linien 250 und 255 noch nicht enthalten waren, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht durch die wupsi GmbH betrieben wurden.

Mobilität und Klimaschutz

Anfrage der OP-Fraktion vom 11.04.2022

Sportplatz Birkenberg, Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten

Wir bitten Sie über z.d.A.: Rat um Auskunft über den aktuellen Stand der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf dem Sportplatz Birkenberg.

Ende 2020 beauftragte der Rat den Sportpark, sich um Mittel für eine umfassende Sanierung des Terrassenhauses samt Umkleide- und Duschbereichen aus dem Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für das Jahr 2021 zu bewerben. Offensichtlich ist diese Bewerbung ohne Erfolg geblieben.

Die Sanierung des Terrassenhauses war jedoch nicht ohne Grund ins Auge gefasst worden. Es ist sehr sanierungsbedürftig und in mancher Hinsicht auch nicht mehr zeitgemäß.

Daher unsere Fragen:

1.
Welche Überlegungen gibt es nun, das prägende und funktional wichtige Gebäude zeitgemäß neu aufzustellen?
2.
Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

In den vergangenen Jahren wurden reihum die Leverkusener Sportplätze mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet. Der Birkenberg ist jedoch noch unberührt geblieben.

3.
Wann ist hier mit der Einrichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Hauptspielfläche zu rechnen?

Stellungnahme:



Zu 1. und 2.:

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat sich im Januar 2021 mit dem Projekt „Sanierung des Terrassenhauses Sportplatzanlage Birkenberg“ an dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für das Jahr 2021 beworben. Leider war die Bewerbung erfolglos, da das Förderprogramm mehrfach überzeichnet war. Es wurde seitens des Fördergebers mitgeteilt, dass das Projekt aber grundsätzlich förderfähig sei und daher bis zum 30.09.2021 erneut ein Antrag gestellt werden könne. Diese Möglichkeit hat der SPL dann auch wahrgenommen, wobei eine erneute Antragstellung nicht noch einmal erforderlich war. Der Fördergeber hatte mitgeteilt, dass der Antrag aus Januar 2021 für die Förderung für das Jahr 2022 geprüft werden würde.

Aber auch hier war die Antragstellung leider erfolglos, da auch für 2022 das Programm mehrfach überzeichnet war.

Für die Realisierung einer Sanierung des Terrassenhauses ist der SPL weiterhin auf Fördermittel angewiesen, da er über keine ausreichenden eigenen finanziellen Mittel verfügt.

Aus diesem Grund hält der SPL in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fördermanagement des Dezernates II regelmäßig Ausschau nach weiteren Förderkulissen. Sobald sich eine Förderkulisse anbietet, wird der SPL sich um diese Fördermittel bemühen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu 3.:

Im letzten Jahr wurden zeitgleich die Sanierung der Sportplatzanlage Quettingen und die Sanierung der Sportplatzanlage Bürrig durchgeführt. Aufgrund der 90%igen Förderung der Sanierung der Sportplatzanlage Quettingen konnte aus den angesparten Rücklagen zeitgleich auch die Sportplatzanlage Bürrig saniert werden.

Aus diesem Grund müssen zunächst wieder Mittel angespart werden. Darüber hinaus steht neben der Sanierung der Sportplatzanlage Birkenberg auch die Sanierung der Sportplatzanlage Deichtorstraße noch aus.

Ferner wäre es nicht sinnvoll, nur das Groß- bzw. Hauptspielfeld mit einem Kunstrasen zu versehen, da das Großspielfeld von leichtathletischen Anlagen und einer Laufbahn umgeben ist. Das Spielfeld kann daher nicht alleine betrachtet werden. Es ist somit erforderlich, die Laufbahn und die leichtathletischen Anlagen in die Planungen zur Sanierung des Großspielfeldes mit einzubeziehen.

Auch in diesem Kontext prüft der SPL regelmäßig, ob neue Förderprogramme aufgerufen werden, um sich hier zu beteiligen.

Sportpark Leverkusen

**Anfrage des Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.05.2022****Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die Dhünn in Schlebusch**

Bei einem der letzten großen Stürme wurde eine Fußgängerbrücke über die Dhünn zerstört. Die Brücke ist seitdem abgesperrt und nicht nutzbar. Gibt es schon einen Zeitplan über den Wiederaufbau?

Stellungnahme:

Im Februar 2022 ist aufgrund von starken Winden ein großer Baum auf das Brückenbauwerk Sanderschepp gestürzt. Das Brückenbauwerk ist standsicher, jedoch wurde das Geländer durch den Aufprall deformiert. Das Brückenbauwerk ist seit diesem Zeitpunkt gesperrt.

Das Entfernen des großen Baumstammes vom Bauwerk, auch von Wasserebene aus, hat einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen, weil hier spezielle Gerätschaften des Forstbereiches zum Einsatz kommen mussten. Die Geländerreste wurden auf dem gesperrten Bauwerk belassen, da diese erst mit dem Neubau des Geländers entsorgt werden sollten. Leider wird die Sperrung nur bedingt von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert. Die Geländerteile sind mutwillig durch Nutzer der gesperrten Brücke in den Gewässerbereich geworfen worden.

Die Geländer sollen erneuert und im gleichen Zuge erhöht werden. Da es sich hierbei aber um eine Sonderkonstruktion handelt, kann kein Geländer „von der Stange“ verwendet werden, sondern hierfür ist eine detaillierte Geländerplanung erforderlich. Dies erfordert leider einen größeren Aufwand und eine längere Zeitschiene. Die Planung befindet sich in Bearbeitung. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR gehen davon aus, dass für die Umsetzung ca. vier Monate benötigt werden und das Brückenbauwerk dann wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Zum Schlebuscher Schützen- und Volksfest muss das Bauwerk leider gesperrt bleiben.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilungen (ö)**Mitteilung für den Rat****Sperrung der S6 in Leverkusen aufgrund der weiteren Ausbaumaßnahmen zum Rhein-Ruhr-Express**

In den zurückliegenden Monaten ist es aufgrund der Ausbaumaßnahmen für den Rhein-Ruhr-Express bereits zu diversen Sperrungen auf der S-Bahnlinie 6 zwischen Köln-Mülheim, Leverkusen und Langenfeld bzw. Düsseldorf zu Ferienzeiten und an einzelnen Wochenenden gekommen. Im Zuge des weiteren Gleisausbaus steht ab Mitte



Juni allerdings eine länger andauernde Sperrung auf der S6 bevor. Für rund 14 Monate kommt es zu verschiedenen Sperrphasen:

- Vom 18.06. bis 24.06.2022 fällt die S6 zwischen Köln-Mülheim und Düsseldorf, Hbf. aus.
- Im Zeitraum vom 25.06. bis 05.08.2022 kann die S6 nicht zwischen Köln-Mülheim und Langenfeld verkehren.
- Ab dem 06.08.2022 bis August 2023 kann die S6 aus Köln kommend zumindest bis zur Station Leverkusen-Chempark verkehren, aus Richtung Düsseldorf fährt die S6 weiterhin nur bis Langenfeld.

Während der genannten Zeiträume wird wieder ein umfangreicher Schienenersatzverkehr mit Bussen angeboten, der entweder alle S-Bahnstationen anfahren oder als Schnellbus jeweils nur die zentralen Haltepunkte ansteuern wird.

Eine derart lange Sperrpause der S-Bahn bringt natürlich Unannehmlichkeiten für die betroffenen Fahrgäste mit sich. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz stand deshalb in den zurückliegenden Wochen in einem intensiven Austausch mit den relevanten Akteuren, u.a. der Deutschen Bahn, Nahverkehr Rheinland, Stadt Köln, wupsi und KVB, aber auch mit anderen betroffenen Fachbereichen aus der Verwaltung, um während der umfangreichen Baumaßnahmen ein gutes Provisorium für die Fahrgäste zu erreichen.

Nicht alles liegt hierbei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen, gleichwohl konnten im Vorfeld wichtige Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und auf den Weg gebracht werden: So wird zum Beispiel für die Linienbusse der wupsi vorübergehend die Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße reaktiviert, damit die Fahrgäste einen schnellen Umstieg zum Regionalexpress haben, der auch während der Bauarbeiten weiterhin verkehren wird. Dies ist insbesondere für den Zeitraum ab Beginn der Sperrung der S6 wichtig, wenn infolge des Abrisses des Bahnhofsgebäudes die dortige Personenunterführung in diesem Bereich bis voraussichtlich etwa November/Dezember dieses Jahres nicht genutzt werden kann. Als weitere begleitende Maßnahmen sind beispielsweise die Einrichtung zusätzlicher provisorischer Taxistellplätze an der Rückseite des Bahnhofs Leverkusen-Mitte, die temporäre Aufstockung von wupsi-Leihrädern am S-Bahnhof Chempark ab August dieses Jahres, wenn die S6 zumindest bis dort wieder fahren kann, oder die Verlängerung einzelner wupsi-Verstärkerlinien im Berufsverkehr (SB27, SB29 bzw. künftig Linien 217, 218) bis Chempark, S-Bahn zu nennen.

Die Deutsche Bahn wird ihrerseits umfassend über die einzelnen Sperrphasen, die baustellenbedingten geänderten Wegeführungen und Ersatzmaßnahmen informieren. Außerdem hat die DB auch ein Infozentrum am Bahnhof Leverkusen-Mitte eröffnet. Die Ausbaumaßnahmen sind notwendig, damit der Rhein-Ruhr-Express nach Abschluss aller Arbeiten entlang der Gesamtstrecke zukünftig im Viertelstundentakt zwischen Dortmund und Köln über Leverkusen-Mitte fahren kann.

Mobilität und Klimaschutz



Mitteilung für den Rat

Baugenehmigungspflichtige Instandsetzungsmaßnahme an der SCR-II- Anlage im Entsorgungszentrum Bürrig

Bei der Explosion neben der Sondermüllverbrennungsanlage in Bürrig am 27.07.2021 wurde u. a. die Stahlkonstruktion der Abgasreinigungsanlage der Klärschlammverbrennung beschädigt.

Für den Betrieb der Abgasreinigungsanlage liegt der Betreiberfirma Currenta eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Diese Betriebsgenehmigung gilt auch nach dem Explosionsereignis weiter.

Die Bezirksregierung Köln, als zuständige Genehmigungsbehörde des technischen Anlagenteils, erklärte hierzu, dass auf Grundlage des § 16 Abs. 5 BImSchG nach der erforderlichen Instandsetzung keine neue Betriebsgenehmigung erteilt werden muss.

Bei den Instandsetzungsarbeiten an den statisch-konstruktiven Anlagenteilen, also dem Stahlbau, stellt sich die Rechtslage anders dar.

Gehören zu einem Genehmigungsverfahren ausschließlich statisch-konstruktive Anlagenteile, liegt die Genehmigungszuständigkeit bei der städtischen Bauaufsicht. Auf Grundlage des § 62 BauO NRW sind die Instandsetzungsarbeiten an der SCR-II-Anlage baugenehmigungspflichtig. Die Baugenehmigungsfähigkeit wurde von der Verwaltung geprüft und liegt zwischenzeitlich planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich vor, sodass die Baugenehmigung jetzt erteilt werden muss.

Sobald die Instandsetzungsarbeiten am statisch-konstruktiven Stahlbau seitens der Currenta abgeschlossen sind, wird es im Rahmen der bauaufsichtlichen Zuständigkeit eine örtliche Bauabnahme geben.

Erfolgt diese Bauabnahme nach abschließender Fertigstellung mängelfrei, wird eine Mitteilung über das Ergebnis dieser Bauabnahme an die Bezirksregierung Köln erfolgen. Das bauaufsichtliche Verfahren endet an dieser Stelle.

Die Erlaubnis zur Wiederinbetriebnahme der Verbrennungsanlage, mit der zugehörigen Abgasreinigungsanlage, der SCR-II, unterliegt der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Bauaufsicht



Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Bauservice der Bauaufsicht

Die Bauberatung der Bauaufsicht wird aufgrund der immer noch äußerst angespannten Personallage zunächst bis zum 31.08.2022 weiter ausgesetzt. Die Verwaltung bedauert, dass diese freiwillige Leistung aufgrund der engen Personaldecke weiterhin nicht angeboten werden kann. Auch wenn in den letzten Wochen im Verwaltungsbereich einige Stellen besetzt werden konnten, muss zumindest bis Ende August 2022 die konkrete Beratung in Einzelfällen durch die Architekten der Bauaufsicht weiterhin entfallen. Nach den Ideen, die der neuen Landesbauordnung seit Juli 2021 zugrunde liegen, sollen aber die freien Architekten die Beratung der Bauherren im Einzelfall sicherstellen.

In der Bauaufsicht gibt es derzeit folgende unbesetzte Stellen:

- Neun Stellen für Architekten in der technischen Abteilung. Das bedeutet, dass fast 50 % der vorhandenen Planstellen seit Herbst 2020 nicht besetzt sind.
- Eine Technikerstelle für die Wohnungsbauförderung.

Insgesamt zeigt sich leider bei den seit mehr als einem Jahr zahlreich durchgeführten Stellenausschreibungen, dass der Fachkräftemangel insbesondere bei den Architekten erheblich zu spüren ist. Die krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeitenden nehmen durch die stetige Überlastung natürlich zu, was ebenfalls zu den erheblich verlängerten Bearbeitungszeiten der Bauanträge führt. Die Stellenausschreibungen sind intensiviert worden, teilweise als Dauerausschreibung, und auch die Veröffentlichung bei Stellenportalen soll den Bewerberkreis erweitern.

Die beiden Mitarbeitenden aus dem Bauservice der Bauaufsicht werden daher bereits seit Monaten in die Vorprüfung der Bauanträge eingebunden, um die Kolleginnen und Kollegen in der technischen Abteilung bei der Bearbeitung der Anträge zu entlasten.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht aber der Bauservice des Fachbereiches Stadtplanung, Frau Scherer, Tel. 0214/406-6117 und Herr Andres, Tel. 0214/406-6118, zur Verfügung. Dort können zumindest die planungsrechtlichen Belange angesprochen werden.

Bauaufsicht

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Aufstellung von neuen Fahrgastunterständen im Stadtgebiet

In regelmäßigen Abständen werden Haltestellen im Stadtgebiet mit neuen Fahrgastunterständen (FGU) ausgestattet. Dies geschieht in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel.

Ab Mai/Juni 2022 werden 12 Fahrgastunterstände im Stadtgebiet aufgestellt. Bei der Standortsuche wurden die vorliegenden politischen Anträge weitestmöglich



berücksichtigt. Die neuen Fahrgastunterstände erhalten alle gemäß politischem Beschluss (Vorlage Nr. 2019/3119) eine Dachbegrünung.

Folgende Standorte werden mit einem neuen FGU ausgestattet:

Stadtbezirk I

- Haltestelle An der Dingbank (beidseitig)
- Haltestelle Am Vogelsang (Fahrtrichtung Nord)
- Haltestelle Baumberger Straße (Fahrtrichtung Nord)

Stadtbezirk II

- Haltestelle Gisbert-Cremer-Straße (Fahrtrichtung Wiesdorf)

Stadtbezirk III

- Haltestelle Graf-Galen-Platz (Fahrtrichtung Gustav-Heinemann-Straße, Abriss Sägezahn-Halle)
- Haltestelle Theodor-Heuss-Ring (Fahrtrichtung Opladen)
- Haltestelle Leineweberstraße (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf, Abriss alte defekte Halle)
- Haltestelle Steinbücheler Straße, beidseitig
- Haltestelle Am Kiesberg (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf)
- Haltestelle Feuerbachstraße (Fahrtrichtung Opladen/Wiesdorf)

Tiefbau

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung Nr. 01 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath Änderung Zufahrt LSE Station Pattscheid

Im Rahmen der Ausführungsplanung der NETG Leitung an der Leitungssperreinrichtung (LSE-Station) in Pattscheid ist eine Änderung der planfestgestellten Unterlagen notwendig.

Die geplante Zuwegung an der LSE Station Pattscheid auf dem NETG Trassenplan G436 wurde vermessen und die Steigung des Weges zur Station bestimmt. Bei den aktuellen Planunterlagen liegt eine Steigung von 37,5% vor, wodurch sich das Tor nicht öffnen lassen würde und auch eine Einfahrt von Fahrzeugen nicht möglich wäre. In der Änderung wurde das Tor der Station auf die nördliche Seite versetzt, um so eine längere Anfahrt auf das Stationsgelände mit geringerer Steigung zu ermöglichen, sowie eine Fläche zum Wenden und evtl. Rückwärtsfahren zu schaffen. Die Steigung würde dann bei nur noch 8,3% liegen. Durch die Versetzung des Tores und der Zufahrt auf die nördliche Seite der Station ist die Anlegung des dort geplanten Grünstreifens nicht



mehr möglich. Der entfallende Grünstreifen wird auf der östlichen Seite der Station in dem Bereich angelegt werden, wo das Tor und die Einfahrt entfallen. Diese geringfügige Umgestaltung der Stationseingrünung hat keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Naturschutz, Boden und Wasser.

Die Größe der Grünfläche vor Änderung beträgt ca. 290 m², nach der Änderung ca. 325 m². Die geplante Versiegelung verringert sich leicht.

Open Grid Europe hat bei der Stadt Leverkusen angefragt, ob die Stadt Leverkusen dieser geringfügigen Änderung zustimmt, um dann die entsprechende Änderung bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Auf Grund der geringfügigen Änderung und des geringeren Versiegelungsanteils wurde Open Grid Europe die Zustimmung der Stadt Leverkusen zu der Änderung mitgeteilt.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 17 LNatSchG NRW an der Planung zu beteiligen. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die rechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Gemäß § 9 LNatSchG NRW wurde für die Änderung des Landschaftsplanes eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung der Landschaftsplanänderung. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplans Morsbroich liegt ca. 200 m westlich vom FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301) entfernt und unterschreitet somit den Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000-Gebiet (hier: „Dhünn und Eifgenbach“). Somit zählt das Vorhaben nicht zu den Fällen, die in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen in einem Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Vogelschutzgebiet auslösen ((MKULNV, 2016b) - VV-Habitatschutz, S. 16). Aus diesem Grund wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe



1 durchgeführt. Zusammenfassend kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. seiner charakteristischen Arten und/ oder für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 25.05.2022 bis einschl. 30.06.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner sind Frau Schwanke (Tel.: 0214/406-6129) oder Herr Kociok (Tel.: 0214/406-6121).

Internet

Während der Auslegungszeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:

www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Maske tragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.leverkusen.de → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 30.06.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt.leverkusen.de,

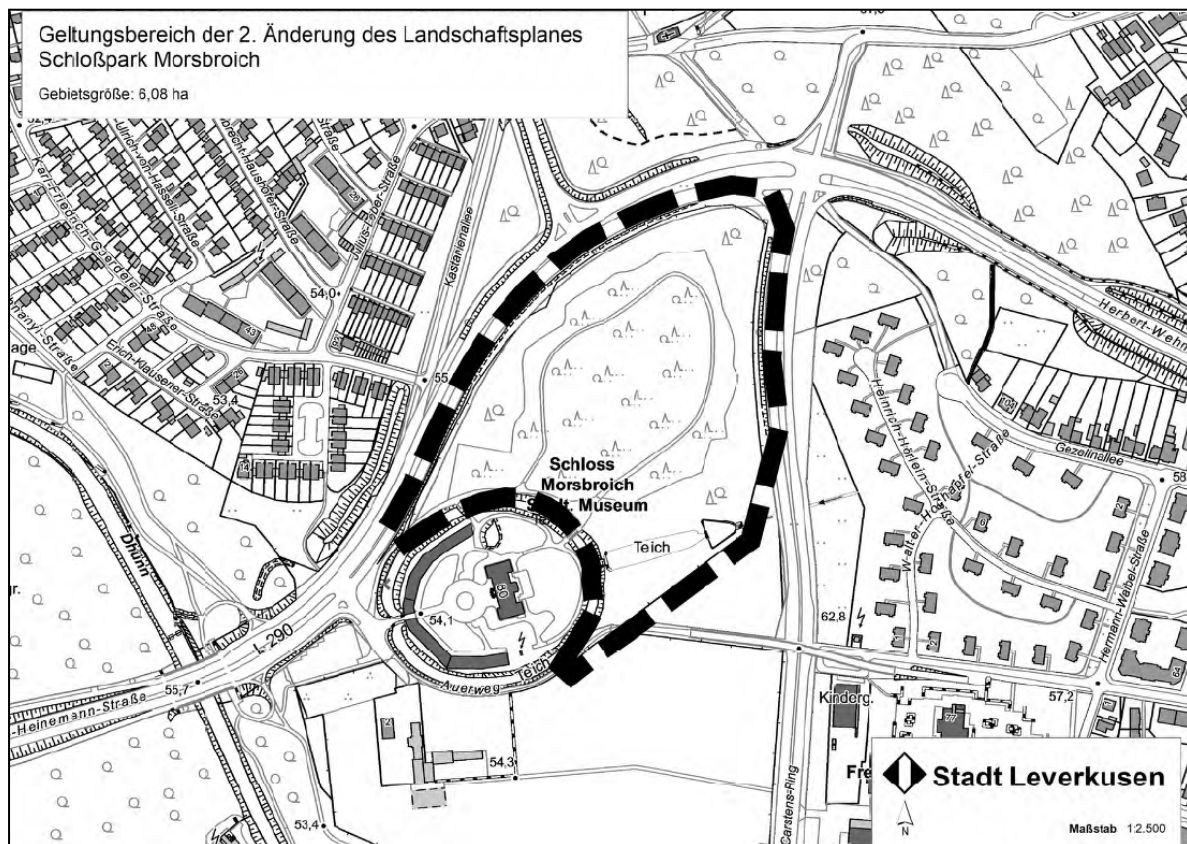
oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte mit der Betreffangabe:

2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“.



Geltungsbereich:



Stadtplanung

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Notwendige Fällung eines Silber-Ahorns im Wilhelm-Dopatka-Park

Bei einer turnusmäßigen Baumkontrolle im Wilhelm-Dopatka-Park fiel an einem Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*, Baum Nummer 160) Ende März ein umfangreicher Befall mit Lackporling (*Ganoderma*) auf. Hierbei handelt es sich um holzbewohnende und holzersetzende Porenpilze, die als Parasiten in und auf dem Wurzel- und Stammfußbereich von Nadel- und Laubbäumen leben. Der Stamm dieses Ahorns war bereits hohl und auch an einem weiteren Stämmeling waren Pilzfruchtkörper zu erkennen.

Aufgrund der umfangreichen Schäden war eine Standsicherheit des Silber-Ahorns nicht mehr gegeben, die Verkehrssicherheit war akut gefährdet. Der Stämmeling drohte herauszubrechen. Um eine Gefahr für Passanten und Besucher des Parks abzuwenden, war eine unmittelbare Fällung des Baumes bis zu einer Höhe von 2 - 3 Metern notwendig, die kurz darauf durchgeführt wurde.

Der verbleibende Baumstamm wird nun als sogenannter Habitatbaum erhalten und bietet mit seinen Höhlungen, Morschungen und Totholzanteilen wichtige Lebensräume für zahlreiche Vogelarten, Säugetiere, Insekten und Pilze.



Eine Ersatzpflanzung wird an anderer Stelle vorgenommen.

Stadtgrün

Mitteilung für die Bezirksvertretung I

Instandsetzung des Weges zwischen der Solinger Straße und der Wupperbrücke

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021 wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen folgende Fragen gestellt:

Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass er bei den Haushaltsberatungen 2021 im letzten Jahr zur Maßnahme Nummer 45 auf Seite 147 - „Rampenbauwerke Wupperbrücke“ – der diesjährigen Übersicht folgendes angemerkt hat und bittet um eine Sachstandsmitteilung:

„Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist außerdem auf die Verlängerung des Weges über die Wupperbrücke hin, der auf die Solinger Straße bzw. am Pescher Busch mündet. Der obere Teil des Weges ist in einem schlechten Zustand. Auf dem Parkplatzbereich ist nur eine Schotterschicht vorhanden, nachdem vor einigen Jahren dort Kabel verlegt wurden; der Unterbau des anschließenden Wegestücks ist streckenweise weggebrochen und die Deckschicht ist lückenhaft. Herr Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um eine Überprüfung, welche Maßnahmen zur Instandsetzung umsetzbar wären.“

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung der vorgenannten Fragen zu.

Die Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) teilen Folgendes mit:

Eine Instandsetzung des durch Herrn Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angesprochenen Weges wäre grundsätzlich möglich. Die Straßenunterhaltung würde, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Fachbereich Umwelt, zum heutigen Zeitpunkt eine Instandsetzung im Hocheinbau favorisieren, da aufgrund der Lage keine Höhenbindung an vorhandene Einbauten vorliegt. Nach einer partiellen Ausbesserung abgängiger Stellen und weiterer Vorarbeiten würde eine Asphalttragdeckschicht als „Überzug“ auf die vorhandene Befestigung aufgebracht. Aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten bei der Kalkulation von Baumaßnahmen wären für diese Maßnahme momentan rd. 150.000 €/brutto zu veranschlagen. Für die Beauftragung der TBL wäre ein politischer Beschluss Voraussetzung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nach jetzigem Stand aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und Kapazitäten kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar wäre.

Die TBL schlagen daher vor, die Zufahrtsituation des Weges am Parkplatz zur Einmündung an der Solinger Straße zunächst zu überprüfen und soweit wie möglich mit einfachen Mitteln instand zu setzen und zu optimieren.



Im weiteren Verlauf wurde der Weg zwischenzeitlich bereits gesäubert, um die ursprüngliche Wegebreite wieder herzustellen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021 hat die Verwaltung bei der Beratung des Antrags Nr. 2021/1148 - „Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße“ - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 01.11.2021 zugesagt, die Unfallzahlen in dem im Antrag angesprochenen Bereich zu prüfen und die Bezirksvertretung entsprechend zu unterrichten. Der Antrag wurde daraufhin vom Antragsteller für erledigt erklärt.

Insgesamt haben sich auf dem Streckenabschnitt der Quettinger Straße zwischen der Pfarrer-Jekel-Straße und der Feldstraße im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sechs Unfälle zugetragen. Bei der Auswertung wurden in vorheriger Absprache mit der Polizei die Kreuzungsbereiche nicht mitbetrachtet, da diese das Ergebnis ggf. verfälscht hätten. In Kreuzungsbereichen kommt es überwiegend durch Unachtsamkeit beim Abbiegeverhalten zu Unfällen, welche nicht auf die gefahrene Höchstgeschwindigkeit zurückzuführen sind und daher für eine Betrachtung einer Senkung auf Tempo 30 nicht relevant wären. Sofern solche Kreuzungen nach erfolgter Meldung der Polizei einen Unfallschwerpunkt bilden, werden sie im Rahmen der Unfallkommission betrachtet und die Verkehrssituation entschärft. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ortstermine mit der Polizei, sofern von dort Auffälligkeiten festgestellt werden. Somit wird das Unfallgeschehen sowohl von der Polizei als auch von der Stadtverwaltung durchgehend beobachtet.

Insgesamt gab es sechs Unfälle auf dem betroffenen Teilabschnitt, wobei hier ein Unfall mit einem Schwerverletzten und fünf Unfälle mit Leichtverletzten auftraten. Beteiligt waren zwei Radfahrende sowie ein Fußgänger. Unfallursächlich waren bei zwei Unfällen ein ungenügender Sicherheitsabstand, zweimal ein Abbiegefehler, einmal ein Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren sowie ein Fehlverhalten gegenüber zu Fuß Gehenden.

Aus hiesiger Sicht sind diese Unfallzahlen auf einem so großen Teilabschnitt einer stark befahrenen Durchgangsstraße unauffällig. Zudem handelt es sich hierbei um Unfallvorgänge, welche nicht hauptsächlich auf die gefahrene Geschwindigkeit zurückzuführen sind, sondern auf das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmender. Eine aktuelle Unfallhäufungsstelle besteht derzeit auf der Quettinger Straße nicht.

Daher liegen aus hiesiger Sicht die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung mangels einer Gefahrenlage nicht vor.

Ordnung und Straßenverkehr



Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Verkehrssituation am Kurt-Schumacher-Ring

Nach einem Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III, einigen Anwohnerinnen und Anwohnern und der Verwaltung wurde im Einmündungsbereich des Kurt-Schumacher-Ringes ein absolutes Haltverbot angeordnet. Hier war die Einfahrt in den Kurt-Schumacher-Ring durch die beidseitig geparkten Fahrzeuge, insbesondere für Müll- und Rettungsfahrzeuge, erschwert.

Die Haltverbote wurden Anfang März zunächst mobil aufgestellt, um die Auswirkungen zu beobachten. Durch die Haltverbote hat sich die Zufahrtssituation verbessert und der Fortbestand wird durch einen Großteil der Anwohnerinnen und Anwohner gewünscht.

Daher wurde die endgültige und feste Installation der Haltverbote angeordnet.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Erneuerung der Saarstraße zwischen Bensberger- und Völklinger Straße

Mit Beschluss vom 18.06.2020 (Vorlage Nr. 2020-3634 und Nr. 2020-3635) wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Planung für die Straßenerneuerung zu erarbeiten, die neben der allgemeinen Wiederherstellung auch geschwindigkeitsreduzierende Aspekte berücksichtigen soll. Hierzu erfolgt ab Anfang Mai 2022 eine Bürgerbeteiligung. Das entsprechende Anschreiben und der Lageplan sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Tiefbau

Anlagen 1 und 2

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 1479/2009 (16. TA) (ö)

Sicherung des Weigmann-Fensters vor Abriss des Bahnhofs Leverkusen-Mitte

Beschluss des Rates vom 16.02.2009

In Abstimmung mit der DB Netz AG und der Stadtgeschichtlichen Vereinigung wurde das Fenster im Vorfeld der DB-Abrissarbeiten (ab Mai 2022) von einer Fachfirma



ausgebaut und bis zu einem Wiedereinbau von der Firma eingelagert. Der Auftrag wurde erteilt und die Sicherungsarbeiten wurden durchgeführt.

Tiefbau

BK-Nummer 2021/0318 (ö)

Verlegung der Behindertenparkplätze am Kinopolis

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion, die Behindertenparkplätze und die Kiss-and-Ride-Parkplätze auf der Westseite des Kinopolis zu tauschen, wurde der Sachverhalt in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 01.02.2021 behandelt. Aus Sicht des Antragstellers würde dies die Situation für Schwerbehinderte verbessern, die dann nicht mehr die Straße queren müssen und zudem unter dem Vordach des Kinopolis vor Regen geschützt wären. Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr hat empfohlen, die Parkplätze nicht zu verlegen und es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Unter anderem ist für die Einrichtung von Schwerbehindertenparkflächen im Bereich der Kiss-and-Ride-Parkplätze eine Erweiterung der aktuellen Markierung von ca. 2 m Breite auf eine notwendige DIN-gerechte Breite von 3,5 m notwendig. Durch die Maßnahme würde die Restfahrbahnbreite auf ca. 3,5 m eingeschränkt, so dass möglicherweise Rettungsfahrzeuge oder auch Müllfahrzeuge im Kurvenbereich behindert würden bzw. eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist. Um sich vor Ort ein Bild der Lage zu machen, wurde durch die Bezirksvertretung beschlossen, den Antrag vorerst zu vertagen und einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren.

Resultierend aus dem gemeinsamen Ortstermin wurde durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, den zur Wöhlerstraße hin vordersten Kiss-and-Ride Parkplatz probeweise als Schwerbehindertenparkplatz auszuweisen. Die Beschilderung sowie Markierung wurde durch den hiesigen Fachbereich Mitte November 2021 angeordnet und ist bereits durch die Technischen Betriebe Leverkusen umgesetzt worden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

**BK-Nummer 2021/1125 (ö)****Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 22.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Kurvenbereich Hauptstraße/Nobelstraße und an der Hauptstraße gegenüberliegend der Moskauer Straße die Bordsteinabsenkungen ordnungsgemäß instand zu setzen. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt zur Kenntnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens im vorgenannten Kurvenbereich nicht vorliegen.

Die Verwaltung überprüft die öffentliche Toilettensituation am ZOB Wiesdorf im Hinblick auf Barrierefreiheit, Öffnungszeiten und die Einrichtung einer separaten Behindertentoilette.

Die Verwaltung stellt den Abstand des Drängelgitters zwischen der Doktorsburg und der Realschule am Stadtpark so her, dass insbesondere Kinderwagen und Rollstühle dieses ordnungsgemäß passieren können.

Sachstandsbericht:

Die Absenkungen im Kurvenbereich Hauptstraße/Nobelstraße wurden durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) instandgesetzt. Die Absenkungen gegenüber der Moskauer Straße wurden aufgrund des Beschlusses neu errichtet.

Hinsichtlich der Überprüfung der Toilettenanlage am ZOB Wiesdorf in Bezug auf Barrierefreiheit und Einrichtung einer separaten Behindertentoilette wurde, wie bereits in der Sitzung berichtet, die Schließanlage mit einem Schloss ausgerüstet, das mit einem sogenannten „EuroSchlüssel“ geöffnet werden kann, der von Menschen mit Behinderung erworben werden kann, um ein Öffnen der Toilettenkabine zu jeder Zeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten, zu ermöglichen. Da es sich bei der Toilettenanlage am ZOB Wiesdorf um einen System-/Modulbau der Fa. Hering handelt, kann in dieser im Bestand keine separate Behindertentoilette eingerichtet werden. Hierzu wäre eine modulare Erweiterung oder ein Neubau erforderlich, der die vorhandene Anlage ersetzt. Um die Benutzung der vorhandenen Toilette für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, werden die TBL die angrenzenden Bodenbeläge anheben und an das Eingangsniveau der Toilettenkabine anpassen.

Der Abstand des Drängelgitters zwischen der Doktorsburg und der Realschule wurde für Kinderwagen und Rollstühle angepasst.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2022/1412 (ö)

Tönges Feld: Spielstraße ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage einrichten

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Tönges Feld ab der Einmündung Langenfelder Straße bis zur Kleingartenanlage auf 10 km/h zu prüfen.

Nach erfolgter Überprüfung wird die Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h für den oben genannten Straßenabschnitt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit u. a. aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sowie des auf dieser durch einen Breitstrich markierten Fußweges durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2022/1271 (ö)

Anbringung eines Verkehrsspiegels am Ackerweg, Ecke Am Vogelsang

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Der von der Bezirksvertretung beschlossene Verkehrsspiegel wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR am 13.05.2022 installiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2021/0816 (ö)

Aufenthaltsqualität am Rennbaumplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021 hat der Fachbereich Stadtgrün die Umsetzung der beiden Bänke nach innen in Blick-



richtung der Grünanlage durchführen lassen. Unter den Bänken wurde mit Pflastersteinen eine Plattenfläche verlegt, um zukünftig die Unterhaltungsarbeiten zu vereinfachen und den Passanten den Zugang zu den Bänken angenehmer zu gestalten. Die Mülleimer und die Bänke wurden gereinigt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/1146 (ö)

Ausfahrt Zündhütchenweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Die Beschilderung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ wurde an der Ausfahrt vom Zündhütchenweg hin zur Bismarckstraße durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Die Maßnahme wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/1151 (ö)

Übergang auf der Reuschenberger Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Die Beschilderung „Achtung Kinder“ wurde an der Querungshilfe Reuschenberger Straße/Vereinsstraße in beiden Fahrtrichtungen durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr angeordnet. Die Maßnahme wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr



BK-Nummer 2019/2738 (ö)

Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 28.03.2019

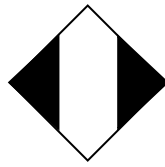
Die Planung der Signalsteuerung zur Verbesserung der Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße ist seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW in die Steuergeräte vor Ort eingesetzt und in Betrieb genommen worden.

Der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Ampelschaltung auf der Von-Knoeringen-Straße ist somit umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau





Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die Eigentümerinnen und Eigentümer,
Anwohnerinnen und Anwohner
der Saarstraße

Fachbereich	. Tiefbau
oder Dienststelle	. Straßenbauplanung
Dienstgebäude	. Friedrich-Ebert-Str. 17
Sachbearbeitung	. Korbinian Förster
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 6636
Telefax 406	. 6628
Ihr Zeichen/vom	.
Mein Zeichen	. FBT-660-fö
Tag	. 25.04.2022

Erneuerung der Saarstraße, zwischen Bensberger- und Völklinger Straße - Eigentümer- / Anwohnerbeteiligung

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,
sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

die Saarstraße ist in das Straßenerneuerungsprogramm aufgenommen worden, weil die Bausubstanz auf Grund der Lebensdauer der Straße mittlerweile stark gelitten hat. Mitte der 70er Jahre erfolgte die letzte Instandsetzung. Die zunehmenden Rissbildungen und der fehlende Verbund in der Fahrbahnoberfläche sind im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr instand zu halten. Dies führt in Teilbereichen bereits zu Aufbrüchen und Schlaglöchern, die nur noch provisorisch geschlossen werden können. Vorzufinden ist lediglich eine schwache Asphaltbefestigung auf einer ungebundenen Tragschicht. Inwieweit dieser Aufbau noch genutzt werden kann, wird zurzeit geprüft. Auch die Gehwegbereiche können durch die Straßenunterhaltung nur noch punktuell repariert werden.

Angestrebt wird eine möglichst wirtschaftliche Lösung, die den heutigen Verkehrsbelastungen nachhaltig standhält.

Der zuständige Bezirk III hat daher am 18.06.2020 beschlossen, eine Planung für die Straßenerneuerung zu erarbeiten, die neben der allgemeinen Wiederherstellung auch geschwindigkeitsreduzierende Aspekte berücksichtigen soll.

Derzeit darf die Saarstraße mit Tempo 50 befahren werden, zukünftig soll die Gestaltung der Straße eine Beschilderung mit Tempo 30 ermöglichen. Dabei bleibt die Saarstraße wegen des Busverkehrs weiterhin vorfahrtberechtigt.

Auf Grundlage eines Beschlusses vom 01.02.2018 wurden auf der Nordseite der Fahrbahn als Sofortmaßnahme Stellplätze markiert, um so den nutzbaren Querschnitt für den fließenden Verkehr von 7,00 auf 5,00 m zu reduzieren.

In den Jahren 2020 und 2021 haben Geschwindigkeitsmessungen gezeigt, dass im Mittel zwischen 30 und 40 km/h gefahren wird, obwohl zurzeit weiterhin 50 km/h erlaubt sind.

Straßenplanung und Ausbau der Straße

Fahrbahn / Stellplätze

Auf Grund der Tatsache, dass sich die markierten Stellplätze schon als verkehrsberuhigendes Element in der Saarstraße bewährt haben, sollen diese nun in baulicher Form endgültig hergestellt werden.

Es ist vorgesehen, den bisherigen Straßenquerschnitt von ca. 7,00 m zu Gunsten der Baumstandorte auf 6,50 m zu reduzieren.

Damit stehen neben einem 2,00 m breiten Parkstreifen 4,50 m für die Fahrbahn zur Verfügung, dies lässt den Begegnungsfall PKW / PKW bei reduzierter Geschwindigkeit zu.

Der Begegnungsfall Bus / Bus ist in den Straßenabschnitten außerhalb der Parkstreifen möglich.

Die Saarstraße weist in dem für die Straßenerneuerung vorgesehenen Abschnitt überwiegend eine Bebauung mit Einfamilienhäusern auf; die dazugehörigen Grundstücke haben in der Regel ausreichend Abstellmöglichkeiten für Privatfahrzeuge. Da heute die öffentlichen Stellplätze auf der Fahrbahn höchstens zur Hälfte belegt sind, kann das Angebot zukünftig etwas reduziert werden. Die freiwerdenden Flächen werden für den vorhandenen Baumbestand als zusätzliche Begrünungsfläche umgestaltet.

Gehwege / Begrünung

Die Gehwege weisen auf beiden Seiten eine Gesamtbreite von jeweils ca. 4,00 m auf, die sich in einen 1,50 m breiten Grünstreifen und einen 2,50 m breiten Gehwegbereich aufteilen. Während der südlich gelegene Gehweg heute in wassergebundener Form befestigt ist, hat der nördlich gelegene Gehweg zusätzlich einen Plattenbelag im Bereich der Laufachse.

Der alte Baumbestand im angrenzenden Grünstreifen ist in einem guten Zustand. Um die Vitalität der Bäume auch für die Zukunft zu sichern, ist eine möglichst gute Durchlässigkeit der angrenzenden Bodenoberfläche sicher zu stellen. Es hat sich gezeigt, dass der Unterhaltungsaufwand (Totholzentnahme, Kronenpflege, Lichtraumprofil) bei den Bäumen auf der Nordseite (Gehweg mit Plattenbelag) fast doppelt so hoch ist wie auf der gegenüberliegenden Seite. Vor diesem Hintergrund soll zukünftig auch der nördlich gelegene Gehweg in wassergebundener Form (keine Platten) hergestellt werden, damit das Niederschlagswasser direkt aufgenommen werden kann. Die Kornabstufungen des Materials und die zusätzliche Verdichtung beim Einbau garantieren trotzdem einen „festen Gehweg“ für die allgemeine Nutzung.

Durch vergrößerte Baumscheiben, Erweiterung der Grünflächen und wassergebundene Gehwege wird die ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers gefördert. Damit wird im Rahmen der Planung zur Straßenerneuerung „Saarstraße“ auch der allgemeinen Entwicklung hinsichtlich ökologischer Belange entsprochen.

Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Im Zuge der Straßenerneuerung werden die Bushaltestellen in dem betroffenen Abschnitt barrierefrei ausgebaut. Anliegerbeiträge fallen hierfür nicht an.

Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist veraltet und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Technik. Insgesamt sind 22 neue Lichtstandpunkte geplant, die in Abhängigkeit der Baumstandorte zukünftig wechselseitig angeordnet werden. Die Beleuchtung selbst erfolgt mit warmweißen insektenfreundlichen LED-Leuchten.

Kosten/Anliegerbeiträge

Die geschätzten Straßenausbaukosten liegen für einen Vollausbau bei ca. 2 Mio €. Diese Maßnahme ist für die Grundstücks- und Teileigentümer*innen der angrenzenden Grundstücke beitragspflichtig.

Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt auf der Grundlage nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen.

Bei der Saarstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Die Beitragssätze liegen für die Herstellung der Fahrbahn bei 50 %, für die Gehwege und Parkstände bei 70 % und für die Beleuchtung bei 50 %.

Nach aktueller Beschlusslage der Landesregierung NRW werden die Straßenbaubeiträge zu 100 % vom Land übernommen.

Anwohnerbeteiligung und Ansprechpartner

Als Anlage zu diesem Schreiben ist ein Lageplan beigelegt.

Ihre Anregungen, Bedenken und Änderungswünsche können Sie gerne in schriftlicher Form bis zum 10.06.2022 an folgende Adresse richten:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Tiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen

Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leverkusen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:

Hinsichtlich der Planung

Herr Förster, Tel 0214/406-6636, E-Mail:
(korbinian.foerster@stadt.leverkusen.de)

Hinsichtlich der Beiträge

Frau Ruf, Tel. 0214/406-6679, E-Mail:
(erika.ruf@stadt.leverkusen.de)

Weiteres Vorgehen

Ihre Anregungen werden in einem so genannten Abwägungsverfahren geprüft und bei positivem Ergebnis in die Ausbauplanung eingearbeitet.

Abschließend wird die Ausbauplanung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur politischen Entscheidung mittels einer Planungsbeschlussvorlage vorgelegt.

Vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Haushaltes ist die Umsetzung der Maßnahme ab 2024 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Förster

Anlage: Lageplan – 1:500



Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20.05.2022

Legende:		Legende:	
Darstellung	Beschreibung	Darstellung	Beschreibung
	Fahrbahn		Bordstein
	Zufahrten / Gehwegüberfahrten		Symbol für Zufahrten und Tore
	Parken		Baum vorhanden
	Gehweg, befestigt		Beleuchtung vorhanden
	Gehweg wassergebunden		Beleuchtung geplant
	Grünfläche geplant		
	Baumscheiben, begehbar		

		04.22	Fö	KP	
Nr.	Bezeichnung/Änderungsvermerk	Datum	bearb.	gez.	geprüft

STADT LEVERKUSEN

Saarstraße Ausbau
zwischen Bunsenberger Straße und Völkinger Straße

Lageplan Entwurf - Bürgerbeteiligung

Dezernentin
Deppe

Fachbereichsleiter
Schmitz

Abteilungsleiterin
Prämaßing

Tiefbau

Maßstab
1:500

Aktenzeichen
66/660-3024-Fö

HHSt-Nr.

Ers. d. Z.Nr.

Ers. f. Z.Nr.

Zeichn. Nr.
3024 01.22 -

Anlage